

Haushaltssatzung des Amtes Arensharde für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 13. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	13.417.700,00 EUR
	in der Ausgabe auf	13.417.700,00 EUR
und		
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	395.600,00 EUR
	in der Ausgabe auf	395.600,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	4.000.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	146,76 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze für die Amtsumlage werden auf 32,0 % festgesetzt:

- a) von den Steuerkraftzahlen
1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)
 2. der Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B)
 3. der Gewerbesteuer
 4. des Anteiles an der Einkommensteuer
 5. der Zuweisung nach § 31 a FAG
 6. des Anteiles an der Umsatzsteuer
- b) von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 18 Amtsordnung in Verbindung mit § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 7.500,00 EUR.

Silberstedt, den 13. Dezember 2021

L.S.

Amtsvorsteherin
Bülow